

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamtsbezirk

Neuenbürg.

13. Mai 1843.

Samstag

Nro. 37.

Um mehrseitigen Wünschen zu entsprechen, werden von heute an in jeder Woche, über die ganze Bad-Saison in dem Amts- und Intelligenz-Blatte die **Badelisten** von Wildbad aufgenommen werden, was vielen Lesern d. Blts. und besonders auch den Bewohnern von Wildbad sehr angenehm seyn wird, indem dieselben dadurch Gelegenheit finden, auf die Bad-Saison bezügliche Anzeigen und Empfehlungen jeder Art, durch das Intelligenzblatt schnell bekannt machen zu lassen.

Neuenbürg, den 13. Mai 1843.

Die Redaktion.

Amthliches.

Grunbach, Gerichts-Bezirks Neuenbürg.

Schulden-Liquidation.

In der Gannt-Sache der Margaretha, geb. Zimmermann, Wittwe des Johann Georg Schilling, gewesenen Bürgers und Maurers von Grunbach, werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am 8. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Grunbach vorgenommen.

Den Schuldheissen-Ämtern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladungen mit den dort bezeichneten Rechts-Nachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg den 6. Mai 1843.

R. Oberamts-Gericht.

Lindauer.

Neuenbürg. Schuldenliquidation. In der Ganntsache des Andreas Jäf, Bürgers und Bäck-

ers von Arnbach wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Dienstag den 13. Juni d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause daselbst vorgenommen werden.

Den Schuldheissen-Ämtern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladungen mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Den 8. Mai 1843.

R. Oberamtsgericht

Lindauer.

Sämmtliche Ortsvorsteher werden hiemit an die ungesäumte Einsendung des auf den 1. Mai verfallenen Berichts über den Zustand der Ortsettersstraßen so wie des früher auf den letzten Dezember zu erstattenden Berichts über die Be-

förderung der Reinlichkeit und den Zustand der
Zauchen-Einrichtungen erinnert.

Neuenbürg den 9. Mai 1843.

K. Oberamt.
Leypold.

(Verpachtung einer Wiese auf Birkenfelder
Markung.)

Die Grasnutzung der herrschaftl. 1½ Morgen
großen Wiese oberhalb der Schwarzlochsägmühle
am Wald Buchberg, auf ein oder mehrere Jahre,
wird am Mittwoch den 17. Mai d. J. Nach-
mittags 3 Uhr auf der Wiese selbst, unter ge-
nüglicher Sicherheit hinsichtlich der Bezahlung
des Pachtzuschillings, verpachtet werden.

Dies bringt zur öffentlichen Kenntniß,
Die K. Floß-Inspektion.
Oberförster Güttenberger.

Oberamts-Stadt Neuenbürg. — Resultat
der heutigen Stadtraths-Wahl.

Die Zahl der Wahl-Bürger ist: . . .	244
davon:	
mit Entschuldigung abwesend.	37
Rest	207

An Stimmen erhielten:

Gottlieb Friedrich Fauler, Jakob Christofs Sohn, Färber	136
Johann Frdr. Martin, Geometer	61
Georg Friedr. Weiß, Conditor.	2
Karl Friedr. Bodamer, Bärenwirth	2
Christof Friedr. Lustnauer, Sonnenwirth.	1
Christof Friedr. Schnepf, Wundarzt.	1
Johann Friedr. Bürenstein, Conditor.	1
Christian Friedr. Luz, Holzhändler.	1
Johannes Ecker, Bierbrauer.	1
Christof Friedr. Schnepf, Bäcker.	1

Neuenbürg den 12. Mai 1843.

Stadt-Schultheiß.
Fischer.

Privatnachrichten.

Neuenbürg. Ziegelhütte-Verkauf.

Die zunächst der Stadt Neuenbürg auf der
Markung von Gräfenhausen stehende Ziegelhütte
wird dem Verkaufe ausgesetzt.

Dieselbe enthält:
Die Hälfte an der Ziegelhütte.
Die Hälfte an einem Wohngebäude.
Eine Wohnung auf der Ziegelhütte.
Eine Scheuer mit Stallungen.

ferner:

die zunächst den Gebäuden liegenden
1 Morgen 5 Brtl. Baufeld und
5 Ruthen Grassfeld.

Die Gebäude und Güterstücke sind sämtlich
in gutem Zustande, stehen in einer freien Lage
und können leicht vergrößert, auch die Mate-
rialien für die Ziegelhütte ganz in der Nähe
bezogen werden, und es kann ein thätiger Mann
sein gutes Auskommen finden.

Kaufsliebhaber können die'e Gegenstände täg-
lich einsehen und vorläufige Käufe abschließen
mit

Ziegler Rothfuß.

BADLISTE

von
Wildbad.

Bis zum 11. Mai sind angekommen:

Im Königl. Bad-Hotel (Pächter W. Klumpp.)

Ihre Königliche Majestät die Kö-
nigin von Württemberg, Ihre Königliche
Hoheit die Prinzessin Catharina,
Oberst-Hofmeister Exc. Freiherr von Gemmin-
gen-Bonfeld, Staats-Dame Freifrau von
Gemmingen, Staats-Rath von Ludwig.

Im Hotel Bellevue: Graf von Dillen,
Königl. Kammerherr, mit Familie.

Bei Klumpp zum Bären: Posthalter Wür-
temberger von Oberlauchingen. Exc. Minister
von Kochow mit Familie.



Bei Bogt zum König von Württemberg: Kaufmann Seyffarth von Heilbronn. Josephine Siegel von Heidelberg. Bisar Reinhard von Nürtingen. Frau Hofbaumeister Gabriel von Stuttgart.

Bei Seeger zum Schwanen: Frau Posthalter Luz von Calmbach. Frau Regierungs-Director von Entres-Fürsteneck mit Fräulein Tochter von Ulm. Fräulein Agatha Rutschmann von Karlsruhe.

Bei Keppler: James Thomas Camplele Pastor aus England.

Bei Johann Jakob Schwiggäbele: Christian Friedrich König von Dobel.

Bei Lammwirth Schwiggäbele: Michael Nonnenmann von Langenbrand. Frau Löwenwirth Widmann vom Wimsheim.

Bei Forstverwalter Bischer: Frau Meule von Stuttgart.

Bei Speiswirth Weber: Reitknecht Gerstle mit Frau von Stuttgart.

Gastgeber Thoma: Graf von Kageneck Großh. badischer Kammerherr mit Bedienung von Freiburg.

Den 11. Mai 1843.

Stadt-Schultheißen-Amt.
Seeger.

Miszellen.

Die Buchdruckerkunst.

(Fortsetzung.)

Was wurde dem Johann Gutenberg zum Lohn für seine unsterbliche Erfindung? Wenig Gutes so lang er lebte, aber desto mehr Verdruß, Placereien und Undank. Jetzt, nach 400 Jahren endlich, hat die dankbare Nachwelt sein Bild in Erz aufgestellt und durch großartige Feste seines Namens Gedächtniß gefeiert.

Gutenberg war im Jahr 1430 von seiner Vaterstadt Mainz weg nach Strassburg gezogen, wo er, ungefähr ums Jahr 1440 auf Kosten einiger angesehenen Bürger dieser Stadt den ersten Versuch machte, mit geschnittenen hölzer-

nen Lettern zu drucken. Er reihete diese an Fäden aneinander, bestrich sie mit Dinte und druckte sie auf Papier ab. Später bediente er sich auch geschnittener bleiener Lettern. In Strassburg brachte er indeß kein vollständiges Buch zu Stande, und da er deshalb in Streit gerieth mit denen, welche ihm das Geld vorgeschossen hatten, so ging er 1445 wieder nach Mainz zurück. Hier verband er sich mit einem reichen Goldschmied, Johann Faust, und mit einem Geistlichen aus Gernsheim, Peter Schöffler, zu einer gemeinschaftlichen Druckerei. Schöffler erfand im Jahr 1452 die Kunst Lettern zu gießen und später auch die Buchdruckerschwärze, so daß er wohl als der Bollender der Gutenberg'schen Erfindung angesehen werden kann. Das erste gedruckte Buch war eine lateinische Bibel. Faust hatte eine beträchtliche Summe dazu hergeliehen. Als aber Gutenberg die versprochenen Zinsen nicht abtragen und noch viel weniger das ganze Kapital heimzahlen konnte, so verklagte ihn Faust und nun wurden dem Erfinder der Buchdruckerkunst durch richterlichen Spruch alle seine Lettern und Geräthschaften genommen und dem Faust als Ersatz für sein geliehenes Geld zugesprochen. Gutenberg druckte jetzt von einem andern seiner Mitbürger unterstützt, für sich fort; dagegen verbanden sich Faust und Schöffler enger mit einander und gaben im Jahr 1457 die lateinischen Psalmen, auf Pergament gedruckt, heraus, von denen noch 5 Exemplare existiren, in Göttingen, Dresden, Wien, Mainz und Paris. Beide hielten ihre Kunst sehr geheim und ließen jeden Arbeiter, den sie neu anstellten, einen Geheimhaltungseid schwören. Als aber im Jahr 1462 Mainz erobert und Fausts Werkstätte zerstört wurde, zerstreuten sich seine Gesellen in verschiedene Länder und bald war die Kunst kein Geheimniß mehr. Im Jahr 1465 wurde zu Nürnberg, 1466 zu Augsburg, 1467 zu Rom, 1483 zu London u. die erste Presse, und alle von Deutschen, angelegt.

[Fortsetzung folgt.]



Zustiz auf dem Meere.

Auf einem dänischen Schiffe befand sich ein portugiesischer Koch, ein häßlicher und schlechter Mensch, der sich seiner Vergehen wegen schon mehrmals Strafe zugezogen hatte, als er einst wieder eine solche Strafe überstanden hatte, wüthend über den ersten Lieutenant herfiel und demselben, um seine Rache zu fühlen, den Dolch in die Brust stieß. Der Lieutenant war allgemein beliebt und die Mannschaft würde den Mörder sogleich erschlagen haben, wenn nicht der Capitain zu rechter Zeit dazugekommen wäre und solches verhindert hätte. Der Mörder wurde in Ketten gelegt und der Capitain berief für den nächsten Tag ein Kriegsgericht welches unter den größten Feierlichkeiten abgehalten wurde und den Mörder einstimmig zum Tode verurtheilte. Das Urtheil wurde dem Mörder vorgelesen und er fiel vor dem Capitain auf die Kniee nieder, um Gnade zu erbitten. Der Erzähler, welcher sich als Passagier auf dem Schiffe befand, verstand die dänische Sprache nicht, und konnte nicht begreifen, durch welche Drohungen der verstokte Sünder, der durchaus keine Reue gezeigt hatte, zu dieser Demüthigung und Zerknirschung gebracht worden sein mochte. Der Capitain aber achtete auf die Bitten des Mörders nicht. Vier Mann hoben nun den Körper des Ermordeten auf, welcher mit einer Fahne bedeckt dazulegen hatte, und vier andere ergriffen den Verurtheilten. Dann brachte man starke Stricke herbei und die Sache klärte sich auf; die Angst, welche der Mörder gezeigt hatte, setzte den Erzähler nicht mehr in Erstaunen. Man band den Verurtheilten mit dem Ermordeten zusammen; der Geistliche sprach einige Gebete und — die beiden Zusammengebundenen, der Todte und der Lebende, der Mörder und der Ermordete, wurden in das Meer geworfen. Das Schiff befand sich in der Nähe des Aequators und es folgten ihm mehrere Hai'sche die gierig auf Beute lauerten. Sobald die schwere Last das Wasser berührte, schoß ein gewaltiger Hai hinzu und packte die doppelte Beute. In dem Augenblicke, als man den Verurtheilten ins Meer warf, traf mich, den Erzähler, ein Blick von ihm, den ich nie vergessen werde, denn er drückte etwas tausendfach schrecklicheres aus, als gewöhnliche Todesfurcht. — Das Meer färbte sich mit Blut; wir Alle standen lange sprachlos auf dem Verdecke und blickten unverwandt auf die blutige Stelle im Meere wo der Verbrecher verschwunden war.

Zarte Rücksicht für Wöchnerinnen.

Seit langer Zeit besteht in Harlem in Holland ein sehr empfehlenswerther Gebrauch. Sobald eine Frau

entbunden worden ist, befestigt man eine Cocarde von Leinwand oder Spitzen über der Hausthüre und von diesem Augenblicke an darf kein Polizeidiener, wie überhaupt Niemand, dessen Anwesenheit die Wöchnerin erschrecken könnte, in das Haus hineingehen. Der Mann darf ferner in den ersten sechs Wochen nach der Niederkunft seiner Frau nicht verhaftet werden.

Räthsel.

Wer nennt mir das Bäumchen? es steht nicht im Freien;
Nicht fremd zwar, scheint doch es die Lüfte zu scheuen;
Es liebet das Haus nur, das warme; und hier
Treibts eben der Winter am liebsten herfür.

Es hat eine Krone, doch keine von Zweigen,
Da Böglein nicht wohnen, die Früchte nicht beugen;
Doch nährt sich von ihm mancher hungrige Mund,
Dabei thut auch froher Gesang sich wohl kund.

Zehn Schäflein, die zehren vom gelblichen Laube,
Gar eilig entreißen sie ihm's, wie im Raube.
Eine niedliche Tränke gleich stehet dabei,
Da legen sie schnell sich und fressen aufs Neu.'

Und drunten am Boden, da hüpfet im Schatten
Eine flüchtige Tänzerin ohne Ermatten;
Nur Schade, stets Solo! ihr fehlet der Mann,
Dafür tanzt auch sie nie die Schwindsucht sich an.

Doch kommt wohl ein Schäfer; — die Schäfchen zu hüten!
Er schützt sie zum Mindesten vor dem Ermüden;
Der Tänzerin selbst wehrt er; doch läppisch und dumm
Wirft oft vor lauter Wehren den Baum gar er um.

Auflösung des Räthfels in No. 36. Damen Sommerhut.

Fruchtpreise in Calw vom 29. April 1843.

Kernen der Scheffel:		
15 fl. 15 kr.	— 14 fl. 46 kr.	— 14 fl. — kr.
Dinkel der Scheffel:		
7 fl. — kr.	— 6 fl. 52 kr.	— 6 fl. 45 kr.
Haber der Scheffel:		
7 fl. 40 kr.	— 7 fl. 7 kr.	— 7 fl. — kr.

Redigirt gedruckt und verlegt von C. Meeh in Neuenbürg.